



Durch den vorliegenden Antrag erscheinen auch zwischen Ministerium und Reichsrath die Rollen gewechselt, denn dem Wesen des Constitutionalismus entspricht es, daß das Ministerium begehrt und das Haus bewilligt, nicht aber umgekehrt.

Er habe seiner Stellung nach gegen eine Verbesserung der Lage der Justizbeamten nichts einzuwenden, auch komme der heutige Ansuchenvertrag den Intentionen näher; aber er müsse dabei bleiben, daß es das allerzweckmäßigste wäre, eine Vermehrung der Justizbeamten eintreten zu lassen. Minister v. Laffer geht in eine ziffermäßige Darlegung der Kosten einer allgemeinen Gehaltserhöhung ein, und bemerkt: Nach den Anträgen des Ausschusses werden allerdings die Justizbeamten und zwar die Conscribenten etwas mehr bekommen; alle anderen Dienstbeamten und auch die Manipulationsbeamten des Justizdienstes werden aber mit dem Ausdrücke des Mitleids zur Geduld verwiesen. Die Regierung hätte gewünscht, die Mittel zu besitzen, und ohne Unterschied des Dienstzweiges den bedürftigen und Bedürftigen unter die Arme greifen zu können. Dr. Berger rechtfertigt den Ausschuss für die „Concursordnung“ gegen den Vorwurf einer Vernachlässigung seiner Pflichten. Die Siektra (im Namen des Obmannes des Ausschusses) stellt die Thätigkeit dieses Ausschusses dar. Nachdem noch der Berichterstatter gesprochen, wird zur Abstimmung geschritten. Der Ansuchenvertrag I. wird mit 69 gegen 47 Stimmen angenommen. Der Antrag II. wird hierauf ohne Debatte angenommen.

Landtägliches.

Hermannstadt, 4. December.

In der heute abgehaltenen, spärlich besuchten Sitzung des Ausschusses für die Errichtung und Organisation eines obersten Gerichtshofes für Siebenbürgen sprach sich vorerst die Gesamtheit der Stimmen für die Trennung der Justiz von der Verwaltung in letzter Instanz aus, und erklärte sich im Prinzip für die Regierungsvorlage. Bei der hierauf beginnenden Specialdebatte waren vier Redner für die unveränderte Annahme des §. 1, vier Redner sprachen sich dagegen für die Aufstellung des obersten Gerichtshofes im Lande selbst, und zwar drei mit der näheren Bestimmung am Standort des k. Oberniums aus. — Der von einem Ausschussmitglied hierauf gestellte Antrag auf Vertagung der heutigen Sitzung wurde einhellig angenommen.

Wegen fortwährender Erkrankung des Herrn Vorstehers, sowie seines Stellvertreters leitete das Ausschussmitglied Herr k. f. Finanzrath Jos. Trausch über Gesuchen der versammelten Ausschussmitglieder die Debatte.

Hermannstadt, 1. December.

In der heutigen Sitzung des Landtagsausschusses für die neunte k. Proposition (Grundentlastung) trug der dafür und zugleich für den Antrag des Dr. Marin, betreffend die Ezzler Erbschaften und die ablosbaren Leistungen gewählte Referent, Herr Abgeordneter Carl Schenkell, sein Operat vor. Der Ausschuss beschloß, das Operat durch den Druck für jedes Ausschussmitglied vervielfältigen zu lassen.

Aus dem Burzenland.

3. December 1863.

Es ist kalte Witterung eingetreten nach einer langen Reihe heiterer Herbsttage. Noch immer fiel in den Niederungen kein Schnee. So trocken December haben wir lange nicht erlebt.

In der Stadt herrschen die Mairien so stark unter den Kindern, daß man die Erkrankten unter ihnen auf mehrere Hunderte zählt. Desflutende und Pionischulen der Kinder haben über dem Ausbleiben der erkrankten Schüler gesperrt werden müssen.

Auf unserm Platz herrscht die alte Geheißlosigkeit in fast allen Zweigen. Nur das plötzliche Steigen der Schafwollpreise in Wien und Brünn hat eine erneuerte Thätigkeit in den Wollwäschereien hervorgerufen. Siebenbürger Zigaja-Wolle wird seit einigen Wochen in Wien um den Preis von 125 fl. öst. W. per Centner gesucht, während sie vorher nur mit 92 fl. a Centner an den Mann gebracht werden konnte. Leider hatten unsere Wollhändler ihren Vorrath größtentheils in Wien schon verhandelt.

Da trat der höhere Preis ein. Jetzt wird alle übrige Schafwolle hier und in der Balachei auf gekauft. Alle Wette werden hervorgezucht, und die Wäschereien lebten sich in den schönen Herbsttagen aufs Neue. Ja, man eilt, die Localitäten für die Arbeit im Winter einzurichten. Der Lössch canal bietet den Vortheil, daß er selten gänzlich einfriert. Die eisigen Lifer werden neuer von sinken Wollwäschereien belebt werden.

Noch wird das Geschäft mit denen hier und in der Balachei in den Schlachtereien (Sahana) großartig gesammelten Schaf- und Ziegenbarmen (Saitlingen) eifrig betrieben. Dergleichen in Pottasche. Sonst sind alle Rohprodukte enorm im Preise gefallen. Insbesondere die Häute. Auch Unschlitt.

Die an mehreren Orten herrschende Viehseuche hemmt der Verkehr in Vieh. Die Preise des Rindfleischs sind auf dem Lande bis auf 6 fr. öst. W. a Pfd. gefallen. Der Zutrieb von Mastschweinen aus der Balachei hat erst spärlich begonnen.

Die heiteren Herbsttage hätten wohl den Heerdengang auf Wiesen und Ackergebieten vorthellhaft gestaltet; denn für die ohnehin wenig beliebte Stalfütterung reicht das theuere und wenig vorräthige Heu nicht zu; aber wegen der Viehseuche durfte das Vieh nicht ausgetrieben werden. Wir sehen dem Futtermangel entgegen.

Speculative Geschäftskleute von Kronstadt haben Drechsmaschinen, die auf den Doppelbetrieb eingerichtet sind, angeschafft, und versprochen, es bei den größeren Landwirthen der Umgegend das Drehen der Halmstrücker gegen die gebräuchlichen Aufheile am Product auszuführen. Mit dem Drehen, welches auf 80 siebenbürgische Kübel in 12—13 Stunden gebracht werden kann, ist die Vorrichtung zum Zagen verbunden.

Die Sache sollte deshalb den Wirthen um so willkommener sein. Allein der schändliche und vorurtheilsvolle Geist bei unsern Landleuten steht dem Unternehmen hindernd im Wege. Uebrigens auch das stehende Personal von 3 Mann an der Maschine und die zum Guppelzug erforderlichen je 3 Pferde konnten erst langsam eingeübt werden, so, daß jetzt endlich seit den 3 Monaten, in denen diese Drechsmaschinen in unserem Burzenland bis nach Arapat hinüber ihren Umzug halten, das Erzeugniß per Tag und Stunde ein reichliches zu werden beginnt.

Die Maschine läßt sich von Ort zu Ort per Wagen weiter schaffen, und in einer Stunde aufstellen.

Sie begeben sich damit in die Scheunenhöfe der Wirthe, und nach vortheilhaftem Geschäft in 2—4 Tagen siedeln sie zum Nachbarn über. Die Leute überzeugen sich zunehmend davon, wie rein und vollständig die Maschine dreht, und wie vorthellhaft es sei, seine Körner mit einem Aufgebote aller Kräfte des Hauses (denn neben den 5 Personen an der Drechsmaschine sind noch eben so viele Leute, um die Wägen beschäftigt im Zuzug und Abführen der Garben, des Strobes und der gefüllten Säcke) in kurzer Zeit wohlbehalten in die Kornkammer bringen zu können, ohne daß man nämlich braucht, den Ezzler Drecher monatlang im Winter zu halten, und neben den gebräuchlichen Antheilen an den ausgedroschenen Körnern, noch mit Kost und Branntwein zu versehen.

Die Drechsmaschine kann so zur Wohlthat für unsere Landwirthe werden, wenn diese Methode der Anschaffung und des Gebrauches sich über das Land verbreitet. Gemeinsame Anschaffung durch einzelne Wirthe, um die Maschine an der Reihe gehen zu lassen, der Anschaffung durch die Gemeinden für so oder so geordneten gemeinschaftlichen Gebrauch halte ich für

unpractisch. Es muß Einer für die Sache besonders interessiert sein, und seine beidändigen geübten Leute haben; sonst geht das künstliche Zeug unter den sorglosen, ungeschickten Händen sehr bald zu Grunde. So viel könnte wohl aus den Dorckassen der Sachjen geschehen, daß ein Unternehmer für das eigene Dorf mit Vorzügen zu dem Ankauf einer geeigneten Drechsmaschine, welche auf 1000 bis 1200 fl. öst. W. zu stehen könnte, unterstützt würde. Sonst aber überlasse man die Sache dem Privatfleiß. Er ist mehr werth, als derjenige der Ortsbeamten bei der Verwaltung eines solchen Gemeingutes. — Der könnte aus der Dorckassa die Drechsmaschine wohl gekauft werden. Sie müßte jedoch — natürlich unter vortheilhaftigen Bedingungen — verpachtet werden.

Dabei würden die armen Ezzler ein, bisher bei ihnen sehr beliebtes Brod verlieren. Sie würden noch mehr sich veranlaßt fühlen, in die Moldau und Balachei zu wandern, oder gar dahin auszuwandern! Das ist wahr. Allein, der allgemeine Vortheil aller Landwirthe im Lande, und insbesondere des begüterten Ezzler Landwirthes selbst, welchem vor Allen jede Erleichterung so sehr willkommen sein muß, steht über der Rücksicht auf einzelne wandernde Drecher.

Das Stöckerland ist für seine geringe Fruchtbarkeit, und bei diesem jaß gänzlichen Mangel einer gewerblichen Industrie überdöflert. Auf der benachbarten Mezöszög und in andern Theilen des Landes herrscht dagegen der Mangel an Arbeitern für die müßigen Ländereien der adeligen Grundbesitzer. Dasselbst könnten viele Ezzler ihr Brod finden. Aber die großen und größeren Gutsbesitzer — wie wir sehen — brauchen ihre Zeit und Mittel zu andern Dingen, als zu Anstellungen von Ezzler-Familien.

Industrie! mit deinem Reich, wann wirst du diesem Lande kommen? Die Landwirthschaft — ja diese Landwirthschaft mit der faulen Brache, der faulen Weide, den faulen Ackerden, dem malcontenten Klein-Abel, dem vermögerten Vieh, dem mangelnden Düng, dem hölzernen Gebäuden, den reichlichen Viehdiebstählen und Bränden, und mit dem Ezzler-Drecher u. s. w. — diese Landwirthschaft nährt die dünne Bevölkerung Siebenbürgens nicht mehr. Noch hilft die Waldverwüstung zeitweilig an vielen Orten zu einigen Kreuzern. Aber — Alles in Allem — der Erwerb vom Grund und Boden ist so unzureichend geworden, daß wir ein anderes System ergreifen müssen, um dem Boden mehr abzugewinnen, um insbesondere mehr in der Viehzucht als im Körnerbau, unser Heil zu suchen, und daß wir beden müssen: Gott erlöse uns einmal aus diesem Sumpf, und gib uns die Eisenbahn!

Ich will Ihnen demnächst über die agrarische Bewegung schreiben, welche auf dem Ackergebiet von Kronstadt vor sich geht.

Herr Lóth László vertritt (Korunt Nr. 143) unter der magyarischen Nation: erstens: den magyarischen König in all seiner Herrlichkeit, als das Haupt; zweitens: die Gesamtheit (Einheit) sämmtlicher unter der Krone des h. Stephans befindlichen Völker — sogar auch uns — als den Leib der Nation; und wenn er vom magyarischen Reich, oder von der magyarischen Nation spricht, versteht er das Haupt und den Leib zusammen genommen und dies könne im politischen Sinne auch gar nicht anders sein!

Der beliebte „politische Begriff der magyarischen Nation“ ist uns sehr wohl bekannt; nur glauben wir, daß er wenig Aussicht hat, ins Leben übersezt zu werden, weil Ungarn zu der österreichischen Monarchie gehört und weil es in den Ländern des h. Stephans viele Millionen Menschen gibt, die keine Lust haben, sich unter den politischen Begriff der magyarischen Nation subsumiren zu lassen. Ungarn ist factisch nicht so mächtig und selbstständig, daß es, wie England oder Frankreich, allen in seinen Grenzen befindlichen, sprachlich verschiedenen Völkern, den Stempel der magyarischen Nationalität aufdrücken könnte. Es will uns vielmehr scheinen, daß wir es weit eher zu der „österreichischen Nationalität“ bringen werden, wenn das denn doch endlich einmal zu ershöfende Aufhören der geselligen Beunruhigung Europa's die Consolidirung unserer Monarchie herbeiführt. Dann wird die österreichische Monarchie bestehen: aus dem österreichischen Kaiser, als dem Haupte und aus den Bewohnern der österreichischen Monarchie als dem Leibe, wozin dann auch die Magyaren in Ungarn, Siebenbürgen und in der Bukowina zählen.

Oesterreich.

Heltau, Anfangs December. Auch hier hat sich ein Bürgerverein gebildet, welcher am 1. December eröffnet ward; er hat zum Zweck, an den langen Winterabenden, nebst gemüthlichen Unterhaltungen auch Gemeinnütziges zu besprechen und zeitgemäße Verbesserungen vorzuschlagen. Zu diesem Ende werden mehrere nützliche und belehrende Zeitschriften gehalten — un- andern auch eine landwirthschaftliche — welche im Vereinslocale jedem Mitgliede zur Einsichtnahme vorliegen.

Meschen, am 4. December 1863. Ein Herr von Mediaßj beliebte noch am 19. November l. J. zu bemerken, und in diesem verehrten Blatte zu veröffentlichen, daß sich zwischen Meschen und Mediaßj seit einem viertel Jahre ein Postkaren bewege, und daß die Bewegung dieses Postkarens mit der Anstellung eines Musiklehrers bei einer Büffelherde zu vergleichen sei. Das Mescher-Publikum ist mit seiner Substanz zwar nicht auf Briefschreiberien und Zeitungsanzeigen angewiesen, sondern erwirbt sich sein Brod, wie jeder redliche Mensch durch Arbeit im Schweiße seines Angesichts; weiß aber der löblichen k. f. Postdirection doch nur Dank dafür, daß Löblichdieses im Mittel dieser Gemeinde eine Postexpedientenstelle errichtet hat, indem wir vollkommen überzeugt sind, daß hiebei bloß die Vermehrung der Verkehrsmittel der Endzweck war. Daß die Post seit 12 Uhr Mittags nach Meschen, jedoch nur Abends 10 Uhr zeitweilig mit einem taumelnden Karren aufkommt, somit man auf Briefe u. s. tagelange warten muß, daran trägt die löbliche k. f. Postdirection gewiß keine Schuld. Der Herr von Mediaßj hat Recht, wenn er bemerkt, die Postverwaltung muß mit ihrem Gelde keinen richtigen Weg wissen, wenn Sie einige Hundert Gulden wegwirft, um in Meschen eine deraartige Postexpedition zu errichten, wobei weder die Amtshunden eingehalten werden, noch der Dienst durch den beiderseitigen Expedienten, sondern meistentheils durch eine Frau verrichtet wird, welche gewiß keinen Diensteslohn abgelegt haben kann.

Der Vergleich eines Musiklehrers bei einer Büffelherde, mit einer Postexpedientenstelle in einer Gemeinde wie die Mescher ist, läßt darauf schließen, daß der Herr von Mediaßj je eine Anstellung in ersterer Eigenschaft gehabt haben dürfte. Wir sagen es wie wir es verstehen.

Zwei Landbauern.

Wien, 1. December. Das Gejuch ddo. November, um Verfassung einer öffentlichen Versammlung zum Zwecke der Kundgebung der Sympathien Wiens für die Elbe-herzogthümer, hat heute seine Erledigung gefunden. Der Bericht lautet: „Diesem Gejuche kann eine willfahrende Folge nicht gegeben werden. Von der k. f. Polizei-Direction Wien, am 1. December 1863. Strobach m. p. An Se. u. des Herrn Jos. Klemm. Zugestellt 1. December.“

Wien, 2. December. Es war vorauszuweisen, daß die Nichterstattung der in Sachen Schlesweg-Holsteins beabsichtigten Volksversammlung in den Organen der Oeffentlichkeit manche Mißbräunungen hervorgerufen werde. Haben ja doch die meisten der Wiener Blätter hiesfür warm Partei genommen und mußten sie sich nunmehr aufgefordert finden, eine Maßregel zu betämpfen, die einem von ihnen vertheidigten Projecte hindernd in den Weg trat. Wir können diese Mißthimmung in doppelter Beziehung begründet finden. Erstens gilt es einer Sache, welche das gesammte Deutschland in eine lange nicht da gewesene Bewegung versetzt und Interessen wach rief, für welche die Mehrzahl der Wiener Journale als für eine deutsche Sache eintritt, und zweitens handelt es sich hiebei um ein Princip, welches als

zur Vollendung des constitutionellen Staatsbaues wesentlich notwendig erachtet wird. Wir meinen das Vereins- und Versammlungsgesetz.

Mögen jedoch diese Organe bedenken, daß wir in unierem Verfassungsbaue noch nicht dahin gelangt sind, diese Frage im Wege der Gesetzgebung geregelt zu haben, mögen sie erwägen, daß eine bei einem speciellen Anlasse, möge derselbe auch noch so viele Momente natürlicher Berechtigung in sich fassen, ertheilte ausnahmsweise, den bestehenden Gesetzen geradezu widersprechend gegebene Bewilligung der künftigen Legislation ein vielleicht unliebbames Präjudiz schaffen könnte.

Fragen wir uns aber, ob durch die Nichterstattung der zu obigem Zwecke beabsichtigten Volksversammlung der Sache, die durch selbe gefördert werden sollte, irgend ein Nachtheil erwächst. Es gilt, Deutschland zu beweisen, daß die Hauptstadt der österreichischen Monarchie lebhaftes Sympathien bezeugt für die Sache der deutschen Brüder. Wer wollte jedoch in Abrede stellen, daß die Sympathie sich in unwiderleglicher Weise manifestirte in der Menge von Artikeln, welche tagtäglich die Spalten unserer gelehrten Blätter füllen.

Hat die periodische Presse die Aufgabe, das Organ der öffentlichen Meinung zu sein, so möge sie diese Aufgabe fortan erfüllen, sie möge fortfahren, ihre Gründe in's Feld zu führen gegen die Vergewaltigung, unter welcher deutsche Stammesgenossen leiden und sie möge überzeugt sein, daß diese ihre Meinungsäußerung nicht unbeachtet bleibt, daß In- und Ausland die Begeisterung mitfühlen, welche dem Publicisten die Feder führt bei dem Aussprechen seiner Gedanken und seiner Gefühle. Doch gehen wir weiter. Haben wir nicht eine verfassungsmäßige Körperschaft, welche, soweit das Staatsgrundgesetz hiezu den Boden bietet, berufen ist, der öffentlichen Meinung im constitutionellen Wege Ausdruck zu geben und trägt eine solche Körperschaft nicht mehr eher die Elemente in sich, die Klärung der Anschauungen und die richtige Auffassung der Gesamtinteressen des Staates zu ermöglichen, als eine bunt zusammengewürfelte Menge ohne Mandat, deren Meinungsäußerung ohne weitere rechtliche Consequenzen lediglich die Manifestation als letzten Endzweck hätte?

Geschieht aber eine solche Manifestation — wie es in der schleswig-holsteinischen Sache der Fall ist — in nationaler Richtung, so entstehen neue Schwierigkeiten, die um so schwerer in's Gewicht fallen, wenn eine Stadt des österreichischen Kaiserstaates zu ihrem Schauplatz gewählt wird. Wer wäre im Stande die Consequenzen zu ermessen, die sich in einem aus so vielen Nationalitäten bestehenden Staate, wie Oesterreich es ist, aus der Genehmigung einer Volksversammlung ergeben, die heute in deutsch-nationaler Richtung verlangt wird und die morgen gefolgt sein kann von Kundgebungen der entgegengesetzten Richtung, abgesehen davon, daß der nationale Antagonismus eine Versammlung, wie die in Rede stehende, mit kaum günstigen Blicken ansehen würde und andere Städte als Wien auch andere Pronunciamentos in's Wert zu setzen beabsichtigen könnten, die ihnen consequenter Weise taum zu verweigern sein würden.

Jeder billig Denkende wird mit uns die Ueberzeugung theilen, daß unter solchen Verhältnissen die Regierung im eigenen und im Inneren der Völkerschaften über den Parteien stehen und den Grundfaß verfolgen muß. „Was dem Einen recht, ist dem Andern billig.“ Es würde uns zu weit führen, in die Consequenzen näher einzugehen, welche sich für Oesterreich als europäische Großmacht ergäben, wollte die österr. Regierung ohne vor- ausgegangene sorgfältige Abwägung der Verhältnisse von dem Strom der augenblicklich vorherrschenden oder bisher zu Tage getretenen Bewegung sich unbedingt und willenlos tragen lassen.

Sagen wir aber Oesterreich als deutsche Macht, als Mitglied des deutschen Bundes in's Auge, so sind wir sehr überzeugt, sie werde diese ihre Stellung fortan sorgsam wahren und Schriften energisch entgegenzetren, welche auf Kränkung deutscher Ehre und auf Schmälerung deutschen Bundesgebietes abzielen. (O. G.)

Feldzeugmeister Freiherr v. Kempen f. Am 28. November Nacht 2 Uhr verschied auf seiner Besitzung in Schwarzenau, unweit Payerbach, Johann Franz Freiherr Kempen von Fichtenstamm, k. f. Feldzeugmeister, gewesener Chef der obersten Polizeibehörde, General-Inspector der Gendarmen u. s. w. Freiherr von Kempen, Sohn eines k. f. Rittmeisters, am 29. Juni 1793 zu Würzburg in Böhmen geboren, Mitglied der Militär-Academie, trat am 1. Mai 1809 in die Reihen des Militärs. Nachdem er als Hauptmann die Feldzüge von 1813 — 1815 mitgemacht, wurde er später beim General-Quartiermeisterstab verwendet, welchem er bis zum Jahre 1830 zugetheilt blieb. In diesem Jahre zum Major ernannt, stieg er bald von Stufe zu Stufe, bis er nach den Feldzügen in Ungarn (1848 — 1849) im Jahre 1850 zur Organisation der Gendarmen nach Wien berufen wurde, zu deren General-Inspector und später zum Militärgouverneur der Residenz er befördert wurde. Im Jahre 1852 zum Chef der obersten Polizeibehörde ernannt, bekleidete er diesen Posten mit weiser Mäßigung und einer bei den damaligen Verhältnissen überraschenden Realität, bis zur Neuausrichtung Oesterreichs, wonach das Polizeiministerium errichtet und Freiherr v. Kempen in den Ruhestand versetzt wurde. Am 1. Mai 1859 stieg er der verdienstvolle Krieger und Staatsmann sein fünfzigjähriges Dienstjubiläum, bei welcher Gelegenheit ihm mannigfache Auszeichnungen und Huldigungen zu Theil wurden. Seit seiner Pensionirung lebte Freiherr v. Kempen zurückgezogen und sich von allen politischen Parteilagen fern haltend, in seiner oben genannten Besitzung, woselbst ihn inmitten seiner Familie (er hinterläßt 4 erwachsene Töchter) der Tod erlitt. — Das Leichenbegängniß findet Mittwoch Vormittags dafelbst statt. Die Leiche wird einstweilen nach Wiener-Neustadt überführt und dort mit militärischen Ehren feierlich beerdigt, bis die im Fichtenwalde nächst Schwarzenau neu- baute Gruft vollendet sein wird, wohin dann der Leichnam übertragen werden wird. Zur Leichenfeier, zu welcher die Wiener-Neustädter Garnison aus- rückt, werden sich sämmtliche hier weilende Generale begeben.

Der in Wien lebende ungar. Publicist Maximilian Fall erklärt im Jhdkt tanuja, daß die ungar. Uebersetzung von Renans Leben Jesu nicht von ihm herrsche.

Kemburg, 30. November. Am 28. sind bei Wasplow im Zolkwer Kreis gegen 80 Injurgenten nach Russisch-Polen übergetreten.

Deutschland.

Berlin, 29. November. Zwischen Oesterreich und Preußen einerseits und den Mittel- und Kleinstaaten andererseits soll in der Executionangelegenheit die vollständige Einigung erfolgt sein. Hannoveraner und Sachjen, 12,000 Mann stark, müssen binnen vierzehn Tagen marschiren. Preußen stellt 54,000 Mann in der Reserve, Oesterreich mindestens ein ebenso großes Armeekorps. Der dänische Gesandte, Herr v. Naude, erklärt das Ueberstreiten der Grenze als eine Eröffnung der Feindschaften, welche die bewaffnete Macht Dänemarks sofort erwidern werde. Sir Buchanan, der englische Gesandte, machte allen seinen Einfluß geltend, um die Ausführung der Execution zu hindern und soll in der That eine drohende Sprache führen. Doch scheint man hier nicht so sehr darauf Rücksicht zu nehmen, weil gleichzeitige Nachrichten aus Kopenhagen eine ähnliche Sprache des dortigen britischen Gesandten gegen die dortige Regierung melden. (West Lloyd)

Berlin, 1. Dec. Der Schluß der in der heutigen Sitzung des Abgeordnetenhauses vom Ministerpräsidenten v. Bismarck vorgelesenen Erklärung lautet: Die Loslösung vom Vertrage würde der Stellung Schleswigs die vertragsmäßige Grundlage entziehen. Die Entscheidung, ob und wann wir durch die allseitige unbewegliche Nichterfüllung der dänischen Verpflichtungen in den Fall gesetzt werden, und von dem Londoner Vertrag loszulassen, in den Fall gesetzt werden, und von dem Londoner Vertrag loszulassen, muß die Regierung sich vorbehalten; sie kann sie weder dem Bunde über- lassen, noch hier erörtern. Wir trafen mit Oesterreich Vereinbarungen, welche

eine übereinstimmende Consequenz.

In Lauer berechnigt. Für den Vereinbarung mit wie binfällig ist, fort. Wir stellt werden militärische Geldmittel ein. — Die Kaisers zugestimmt wird — rührt wird, KÖLN, Uebertragung d. Zusammenhang m. schüre gelangt und die Einlaß halten entweder im Frühjahr.

Die Schnelligkeit d. Zulieferer und leicht übergeben 25. November London Gage auf die Oesterr. der, der die T. sachen Standpunkt nicht aus fünf fers der Franz nigin, welche e. Minister hören ddo. 12. Nov. fragen, was es Derselbe spricht schen Regierung 1815 in volle in seiner Wir auf diesen Ort eine Reihe von Phrasen von d. clamirt wurde. Theile derselben seien aber ein solches Begeben? Andere oder befristet, nicht als de. den. Will m. angehängen h. sind die Vorzei schied machen u. sie sich, wenn Wassergewalt Oesterreich, zu in Verona werten die ersten britanniens zu gen Congref, spiel befolgt u. Saint James auf dem Weg ren Mächten fern, der, ohn pas hinjeweise außer Staube möge England

Auf die eben in Comp. worauf entlich Lord Gombly nition der Au. Russells bilde wort Kuffels Fragen kommt daß man von könne. Allgen sein über das endlich die Gr. Angelegenheit greifst bilden Die zösischen Min schriebenheit, r den Einbruck Präsen der Lfr, Verflaag Idealpolitik a schenungsfloer Am 25 ley, worin e. antwortet sei mit Bestimm. Auch I dieser Angeleg nur zur Maß Großbritanni welches die G sein würde, d ihres Gebiete schen Stärke Regierung d. Ist es wahr? einer feindlich Nach dem R den Krieges, da war es u Rechte zu u durch die R Mächte in F scheidungen in Frieden so la Gebier, auf factischen Be Was lichen Vorthe halten, daß walten solle.

eine übereinstimmende Haltung, betreffend den Londoner Vertrag und seine Consequenzen, einmüthig sichern.

In Lauburg halten wir Christian IX. auch ohne Vertrag successions-berechtigt. Für Holstein beruht der Titel auf dem Londoner Vertrag und dem Vereinbarungen von 1851 und 1852, deren solidarisches Zusammen-hang wir wie Blume anlassen. So lange der Londoner Vertrag nicht hinfallig ist, bestehen die Motive des Executionsbeschlusses vom 1. October fort. Wir stellen mit Oesterreich Anträge auf die sofortige Vollziehung, wir werden militärische Vorkehrungen treffen, und dem Landtage wegen der Geldmittel eine Vorlage machen.

Die Broschüre „Napoleon und der Congreß“, die der Feder des Kaisers zugeschrieben wird, soll — wie der „Konst. Zeitg.“ telegraphisch wird — die Presse verlassen, — soll aber, wie von gewisser Seite berichtet wird, keine kriegerische Färbung haben.

Köln, 1. December. Die heutige „Köln'sche Zeitung“ enthält eine Uebersetzung der Broschüre „Napoleon III. und der Congreß“, deren Zusammenhang mit der Regierung der heutigen „Moniteur“ demontirt. Die Broschüre gelangt zu dem Schlusse: Die Thronrede Napoleons vom 5. Novbr. und die Einladung zum Congreß bilden ein unheilbares Ganze, und enthalten entweder den Frieden der Welt durch den Congreß oder den Krieg im Frühjahr.

Großbritannien.

Die London Gazette vom 27. v. M. hat mit außerordentlicher Schnelligkeit die diplomatische Correspondenz zwischen den Cabinetten der Tuilleries und von Saint James über den Congreßvorschlag der Definitivität übergeben. Die Ablehnungs-Depeche Lord John Russell's ist vom 25. November datirt, und am zweiten Tage darauf stand sie schon in der London Gazette. Offenbar will England durch diese rasche Verlautbarung auf die öffentliche Meinung in Europa wirken, und wir glauben, daß Jeder, der die Depeche Lord John Russell's aufmerksam liest, für den englischen Standpunkt unbedingt gewonnen ist. Die ganze Correspondenz besteht aus fünf Nummern: aus dem bekannten Einladungsschreiben des Kaisers der Franzosen an die Königin Victoria; aus der Antwort der Königin, welche eine Entschädigung vorbehält, da sie erst die Meinung ihrer Minister hören will; aus einer Depeche Carl Russell's an Lord Cowley ddo. 12. November, worin dieser beauftragt wird, Drouin de Lhuys zu fragen, was er denn eigentlich mit dem Congreß beabsichtige. In dieser Depeche spricht Lord John Russell vor allem die Ueberzeugung der englischen Regierung aus, „daß die Hauptbestimmungen des Vertrages von 1815 in voller Kraft bestehen, daß die größere Zahl dieser Bestimmungen in keiner Weise geändert worden ist, und daß das europäische Gleichgewicht auf diesen Grundlagen ruht“. Hieran nun knüpft der englische Minister eine Reihe von sehr wichtigen Fragen, welche direct gegen die napoleonische Präse von den Verträgen von 1815 gerichtet sind, deren Aufhören proclamt wurde. Nicht aufgehört haben diese Verträge, sondern bloß einzelne Theile derselben sind modificirt, mißachtet, bedroht worden. Will man diesen Veränderungen eine allgemeinere und festerliche Sanction geben? Ist ein solches Beginnen notwendig? Wird es zum Frieden Europas beitragen? Andere Theile des Wiener Vertrages sind unberücksichtigt gelassen oder besetzt, und die solgergestalt de facto eingetretenen Veränderungen nicht als de jure bestehend von allen Mächten Europas anerkannt worden. Will man von Mächten, welche sich dieser Anerkennung bisher nicht angeschlossen haben, eine Sanction dieser Veränderungen erlangen? Wie sind die Vorschläge beschaffen, welche der Kaiser Napoleon in dieser Hinsicht machen will? Was würde ihre Richtung sein? Und vor allem, lassen sie sich, wenn sie von einer Mehrheit der Mächte genehmigt werden, mit Waffengewalt zur Geltung bringen? Als die Souveräne und Minister von Oesterreich, Frankreich, Preußen, Rußland und Großbritannien Anno 1823 in Verona wegen der Angelegenheiten Spaniens zusammenkamen, da führten die ersten vier jener Mächte ihre Beschlüsse, dem Proteste Großbritanniens zum Trotz, mit Gewalt der Waffen aus. Soll auf dem jetzigen Congreß, im Fall daß nicht alle Mitglieder übereinstimmen, dies Beispiel befolgt werden? Ueber alle diese Punkte verlangt das Cabinet von Saint James Antwort. England ist bereit, jede einzelne schwebende Frage auf dem Wege der diplomatischen Correspondenz mit Frankreich und anderen Mächten zu erörtern, aber ein Congreß von Souveränen und Ministern, der, ohne feste Zielpunkte im Auge zu haben, über die Karte Europas hinschweifend und Hoffnungen und Wünsche erregen würde, die er selbst außer Stande sein könnte, zu befriedigen oder zur Ruhe zu bringen, vermöge England nicht das geringste Vertrauen einzuschleusen.

Auf die englischen Fragen antwortet nun Drouin de Lhuys, der sich eben in Compiegne befindet, in einer vom 23. November datirten Depeche, worauf endlich Russell am 25. dem Congresse in Form einer Replik an Lord Cowley einen förmlichen Absagebrief schreibt. Die Drouin'sche Definition der Aufgaben des Congresses und die darauf erfolgte Mittheilung Russell's bilden den Kern der ganzen Correspondenz. Wir theilen die Antwort Russell's ihrem wesentlichen Inhalte nach im Anschluß mit. Die englischen Fragen kommen dem französischen Minister sehr unlegen, und er erklärt, daß man von Frankreich die Beantwortung derselben gar nicht verlangen könne. Allgemeine Verbesserungen der französischen Uebersetzungsart, Phrasen über das europäische Interesse, dem der Congreß allein dienen soll, und endlich die Erklärung, daß die polnische, italienische Frage, die deutsch-dänische Angelegenheit und jene der Donaufürstenthümer das Programm des Congresses bilden sollen, das ist der Hauptinhalt der Drouin'schen Antwort.

Die Replik Lord Russell's discutirt die positiven Angaben des französischen Ministers Punkt für Punkt mit einer Offenheit, Schärfe und Entschiedenheit, welche von den vagen, von stillen Vorbehalten wimmelnden, den Eindruck der mangelnden Aufrichtigkeit, ja Verlogenheit machenden Phrasen der französischen Note wohlthuend abhebt. Auf der einen Seite Licht, Verschlagtheit, Heuchelei, das Ganze im Gewande einer bestehenden Idealpolitik auftretend, auf der andern Seite Geradheit der Auffassung und schonungsloser Realismus.

Am 25. November richtete Carl Russell eine Depeche an Carl Cowley, worin er erklärt, daß Ihrer Majestät Regierung, da ihre Anfragen beantwortet seien, nicht länger zögern wolle, sich über den Congreßvorschlag mit Bestimmtheit zu äußern, und dann fortfährt:

Auch Ihrer Majestät Regierung darf sagen, daß Großbritannien in dieser Angelegenheit uninteressirt ist, daß es keine Vergrößerung sucht und nur zur Mäßigung und zum Frieden raten kann. Aber da Frankreich und Großbritannien selbst uninteressirt sind, haben sie die Pflicht, zu erwägen, welches die Stellung, welches die voraussichtliche Haltung jener Mächte sein würde, die man auf dem Congreße vielleicht aufzureden dürfte, Theile ihres Gebietes oder irgend einen Grund ihres Ansehens und ihrer moralischen Stärke zu opfern. Eine Frage liegt nach der Ansicht der britischen Regierung dieser ganzen Angelegenheit zu Grunde, und das ist folgende: Ist es wahrscheinlich, daß ein allgemeiner Congreß europäischer Staaten zu einer friedlichen Beilegung der verschiedenen Streitigkeiten führen wird? Nach dem Kriege, der Deutschland bis Anno 1648 verheerte, und nach dem Kriege, die den Continent Europas von 1793 bis 1815 verwüsteten, da war es wohl möglich, durch einen Congreß Lande zu vertheilen und Rechte zu ungrenzen, weil die Nationen Europas des Gemeths müde und durch die Kriegslasten erschöpft waren, und weil die zusammenstrebenden Mächte in Folge der Zeitumstände die Mittel in Händen hatten, ihre Entscheidungen in Kraft zu setzen. Aber in diesem Augenblick, nachdem der Frieden so lang gedauert hat, ist keine Macht gewillt, irgend ein Stück Gebiet, auf das sie ein vertragmäßiges Recht oder einen Anspruch durch factischen Besitz hat, aufzugeben.

Was Polen betrifft, so ist es den Mächten nach langwierigen freundlichen Vorstellungen nur gelungen, das oft wiederholte Versprechen zu erhalten, daß nach Unterdrückung des Aufstandes Milde und Verschönlung walten solle. Wäre es von irgend einem Vortheile, im Namen eines Con-

gresses so wirkungslos geliebene Vorstellungen zu wiederholen? . . . Ist es wahrscheinlich, daß Rußland im stolzen Gefühl seiner Kraft gewähren wird, was es in den ersten Tagen der Entmuthigung versagte? Würde es auf das bloße Ersuchen eines Congresses ein unabhängiges Polen herstellen? Wenn aber nicht, so bleibt Europa nur die Aussicht auf eine Demüthigung oder einen Krieg gegen Rußland, und jene Mächte, die nicht bereit sind, sich den Kosten und Wagnissen des Krieges auszusetzen, dürften wohl den Wunsch hegen, die Alternativen zu vermeiden. — Man kann in Wahrheit sagen, daß die jetzige Periode eine Zeit des Ueberganges ist. Wird der Aufstand bezwungen, dann wird man sehen, ob der Kaiser von Rußland seine Besprechungen hält; wird der Aufstand nicht bezwungen, oder wird, um ihn zu bezwingen, die polnische Bevölkerung mit neuer, und wenn dies noch möglich wäre, verschärfter Strenge behandelt, so werden andere Fragen sich erheben, die weiterer Erwägung bedürfen werden, aber kaum von einem Congreß ihre Lösung erhalten dürften. In der That ist zu besorgen, daß sich von Tag zu Tag neue und von den wechselnden Ereignissen der Stunde gefärbte Fragen vordrängen, und eher unnütze Debatten als practische und erprobte Beratungen auf einem aus zwanzig oder dreißig Vertretern bestehenden, keine höchste Autorität anerkennenden und von keiner festen Geschäftsregel geleiteten Congresse veranlassen würden. Sehen wir zur italienischen Frage über. Hier zeigen sich neue Schwierigkeiten. Soll erstens der jetzige Beschluß in Italien durch einen neuen Vertrag sanctionirt werden? Der Papst und die mit den verdrängten Fürsten verwandten Souveräne können einerseits dagegen sein, dem König von Italien einen Reichthum zu gewähren, den sie ihm bisher verweigert haben, und andererseits wäre wohl der König von Italien gegen eine Festsetzung, die ihm, wenigstens durch Voraussetzung, die Erwerbung Rom's und Veneziens verbieten würde. Aber ist etwa die Absicht vorhanden, Oesterreich auf dem Congreß zum Verzicht auf Venezien aufzufordern? Ihrer Majestät Regierung hat erfahren, daß Oesterreich die Beschickung ablehnen würde, wenn eine solche Absicht im voraus angekündigt wäre, und daß der österreichische Gesandte die Versammlung verlassen würde, wenn man die Frage ohne vorherige Ankündigung aufs Tapet brächte. Also auch in diesem Falle würde der Congreß bald die Alternative der Ohnmacht oder des Krieges vor Augen haben.

Ist es aber möglich, einen Congreß zu versammeln und einen Vertreter Italiens zu demselben einzuladen, ohne den Stand Veneziens zu besprechen? Der Kaiser der Franzosen wäre der Erste, der die Unmöglichkeit eines solchen Versuches erkennen und einräumen würde. Was Deutschland und Dänemark betrifft, so ist es wahr, daß verschiedene europäische Mächte sich für die Frage interessieren, aber die Zuziehung Spaniens, Portugals, Italiens und der Türkei würde die Aussicht auf eine befriedigende Lösung kaum erhöhen. Und wenn in Bezug auf Polen und Italien kein gutes Resultat erzieltbar scheint, ist es zweckdienlich, einen Congreß aller europäischen Staaten zusammenzurufen, um für die Anarchie der Moldau-Walachen ein Heilmittel zu finden? — Sollten alle diese Fragen durch bloßen Meinungsaußdruck zur Entscheidung kommen, so würden vielleicht die Ansichten der britischen Regierung in den meisten Punkten nicht wesentlich von denen des Kaisers der Franzosen abweichen. Aber da ein bloßes Aussprechen von Meinungen und Wünschen kein bestimmtes Ergebnis haben würde, so erscheint es als gewiß, daß die Beratungen bloß aus der Aufstellung und Bekämpfung von Forderungen und Präferenzen bestehen würden, und bei dem Mangel an einer obersten Autorität in solcher Versammlung würden viele Mächte am Schluß auf viel schlechteren Fuß zu einander scheiden, als sie sich begegnet waren. Aber, wenn dies das wahrscheintliche Resultat wäre, so folgt, daß keine Reduction bestehender Heere und Flotten durch den vorgeschlagenen Congreß bewirkt werden dürfte. Lord Clarendon's Vorschlag, den Herr Drouin de Lhuys anspricht, bezog sich auf die Schlichtung eines zwischen zwei Mächten stehenden Streites durch die guten Dienste eines besondern Staates, aber keineswegs auf die Einberufung eines europäischen Congresses. — Da es hier daher nicht möglich wird, die Wahrscheinlichkeit jener wohlthätigen Folgen zu erkennen, die sich der Kaiser der Franzosen, als er den Congreß in Vorschlag brachte, versprochen hat, fühlte Ihrer Majestät Regierung, ihren eigenen starken Ueberzeugungen folgend, nach reiflicher Ueberlegung, sich außer Stande, die Einladung Sr. kaiserlichen Majestät anzunehmen. Sie sind angewiesen, eine Abschrift dieser Depeche Herrn Drouin de Lhuys zu geben. — Ich ic. Russell.

Ueber die Beweggründe, aus welchen England den Congreß abgelehnt, äußert sich auch der offiziöse Berliner Correspondent der „A. N. Z.“ Er sagt:

„Der neueste Entschluß des Cabinetes von St. James in Betreff des Congresses scheint in Folge von Entschlüssen der französischen Regierung in London gefaßt zu sein, welche sich auf die Grundlage und die Gegenstände des Congresses bezogen haben werden. Nachdem die englische Regierung die Congressidee zurückgewiesen hat, ist an eine Beschickung der Versammlung von Seite der übrigen Großmächte wohl nicht zu denken. Ohne daß diese miteinander in Verhandlungen über die Bedingungen traten, unter denen die beabsichtigten Beratungen stattfinden sollten, haben doch, wie verlautet, die Höfe von Petersburg, Wien und Berlin nur dann ihre Beihilgung zugesagt, wenn die Verträge von 1815 auch ferner als die Grundlage des gegenwärtigen europäischen Staatengebüdes anerkannt und das Programm der Congreßberatungen genau festgesetzt würde. Für Preußen lag an sich kein Grund vor, die Congressidee zurückzuweisen. Es hatte sich niemals außerhalb der Grenzen der Verträge bewegt, es durfte nicht fürchten, daß Fragen seines eigenen Staatsrechts zur Erörterung kommen würden, aber auch seinerseits mußte die Ansicht festgehalten werden, daß ein Congreß ohne Bezeichnung der zu verhandelnden Gegenstände und ohne vorherige Prüfung derselben in Ministerconferenzen keine Aussicht auf eine glückliche Wendung haben könnte.“

Frankreich.

Paris, 28. November. Man spricht von lebhaften Verhandlungen, welche in diesem Augenblicke zwischen hier und Petersburg geführt werden und wonach Frankreich Rußland vorschläge, sich des Rieker Hafens zu bemächtigen. Der „Monde“ läßt ebenfalls in einem Artikel dieses Gerücht durchblicken und meint, ein Krieg gegen Rußland wäre für Deutschland in den gegenwärtigen Verhältnissen höchst wünschenswert, da derselbe die kleinlichen Zwistigkeiten aufheben würde. Allein an dem Gerüchte ist wohl schwerlich viel Wahres; wenigstens stimmt die Haltung der Regierungspresse nicht damit überein. Auch die tiefe Mißthimmung, welche gegen England herrscht, läßt auf eine solche Haltung Frankreichs Deutschland gegenüber nicht wohl schließen.

Was heute das Publikum am meisten beschäftigt, ist ein Artikel im „Constitutionnel“, überschrieben „England und der Congreß“. Die Worte ist in panischen Schreden gerathen über die Sprache des officiösen Blattes. Es scheint, als wenn man nicht bloß England, sondern besonders auch Oesterreich das Scheitern des kaiserlichen Planes zur Schuld legt. Der Artikel im „Constitutionnel“ hat, wie leicht erklärlich, große Aufregung gemacht und das „Zusammengehen“ mit England hat in der Meinung des Publicums für immer ein Ende.

Der Finanzbericht des Herrn Fould wird nach den Wahsprüngen der Kammer vorgelegt. Man versichert, derselbe schlage eine Anleihe von 550 Millionen Francs vor; 200 Millionen sollen auf die mexicanische Expedition verwandt und 350 Mill. für die Bedürfnisse des Landes verbraucht werden. Wegen der kaiserlichen Genehmigung befindet sich Herr Fould augenblicklich in Compiegne.

In den französischen Blättern begegnen wir dem telegraphisch angezeigten Artikel des „Constitutionnel“. Dieses Blatt findet, daß die Frage in ihrer jetzigen Gestalt und Verwickelung eine äußerst schwierige sei, und wundert sich über die Leichtfertigkeit, mit welcher gewisse Blätter und namentlich die „Times“ sie abmachen. Das Organ der Londoner City

ordere nicht nur England auf, Krieg für Dänemark zu führen, sondern möchte auch noch die anderen Mächte in den Krieg hineinziehen. Dort also, wo die erfahrensten Staatsmänner verlegen und ängstlich stehenbleiben, ist die „Times“ mit ihrer Lösung ganz fertig. Das Blatt möge aber gestatten, nicht so schnell vorwärts zu gehen und eine von mehreren Standpunkten aus ernste Frage mit mehr Ruhe zu betrachten.

Uns fehlen, heißt es weiter, ohne Zweifel alte Sympathien an Dänemark und seine Allianz. Aber auch Deutschland hat ein Recht auf unsere Sympathien und auch die Achtung vor dem Willen der Völker und dem Rechte der Nationalitäten muß in gleicher Weise in die Waagschale unserer Entschlüsse fallen.“

Der „Constitutionnel“ bebauert schließlich den Mangel eines allgemeinen Einvernehmens. Wenn die Unterwürigkeit von sieben Mächten nicht zur Lösung des dänischen Differenzfalles hinreichte, hätte man sich logischer Weise an das gesammte Europa wenden müssen.

Donaufürstenthümer.

Aus Bukarest 27. November, wird der „S. C.“ geschrieben: In Kreisen, welche dem Fürsten Couza nahestehen, ist das Gerücht verbreitet, daß die Gemahlin des Fürsten bei ihrer Anwesenheit in Paris, von wo sie gegenwärtig nach Bukarest zurückkehrt, vom Kaiser Napoleon die Zustimmung erhalten habe, daß Fürst Couza jede beliebige Regierungsmaßregel ergreifen könne, ohne fürchten zu müssen, daß Frankreich oder eine der anderen Großmächte Einspruch thun würde. Mit wie großer Freude und Sicherheit dies Gerücht (welches im Widerspruch steht mit den Auslassungen des französischen Botschafters) hier auch geflüstert verbreitet wird, scheint daselbst doch auf einem argen Mißverständniß zu beruhen. Frankreich und die garantirenden Mächte, welche in diesem Augenblicke mit einem halben Duzend brennender Fragen beschäftigt sind, dürften wohl schwerlich geneigt sein, eine neue Frage zu bereiten, indem sie sich in die Angelegenheiten der Fürstenthümer mischen. Man läßt die Dinge gehen und an sich herantreten; doch wird Fürst Couza sich sehr täuschen, wenn er sich dem Glauben hingäbe, daß deshalb die wohlthätige Ueberwachung, die seinem ungemessenen Ehrgeiz Schranken setzt, aufgehoben sei.

Seit der Bewilligung der Behebung und der Ausgaben der Steuern für das letzte Quartal 1863 hat sich die Kammer mit diversen Pensions- und Versorgungs-Angelegenheiten beschäftigt, welche für das Ausland kein Interesse haben; doch werden im Laufe der nächsten Woche wichtige Vorlagen zur Berathung kommen. Nach dem Erscheinen eines hiesigen officiösen Journals bezifferte sich das zuletzt für die Donaufürstenthümer votirte Budget auf eine Einnahme von 21,500,000 Gulden und einer Ausgabe von 21,350,000 fl. Davon entfallen auf das Finanzministerium 5,500,000 fl., auf das Kriegsministerium 5,000,000 fl., auf das Ministerium des Innern 3,300,000 fl., auf das Ministerium der Justiz 1,300,000 fl., auf das Cultusministerium 3,500,000 fl., auf das Ministerium für öffentliche Arbeiten 2,500,000 fl., auf das Ministerium des Aeußern 220,000 fl., auf das Controlministerium 58,000 fl.

Fürst Couza empfing vor einigen Tagen Herrn Lesèvre, welcher der Träger der vorläufigen Concessionen für die Eisenbahnen der Walachei ist. Derselbe legte eine sehr erhebliche Modification seiner Pläne vor, so daß die von ihm projectirte Bahn nicht mehr von Disova, sondern vom Rothenthurmpaß ihren Ausgang nehmen soll.

Auch der Graf Alton Shee, ehemaliger Pair von Frankreich, wurde, vom Fürsten Couza empfangen und machte demselben Anträge für Eisenbahnbauten im Namen des Hauses „Salamanca und Delahante“, welches bereits in Spanien und Süd-Italien mehrere Eisenbahnen gebaut hat.

Jassy, 19. November, wird der „S. C.“ geschrieben: Die Commission, welche die Regierung einberufen hat, um zu berathen, mit welchen moralischen und materiellen Vortheilen die Stadt Jassy für das zu entscheiden sei, was sie durch die Vereinigung der Moldau mit der Walachei (wodurch die Stadt aufhörte Residenz und Regierungssitz zu sein) verloren hat, ist vor einigen Tagen zum ersten Male zusammengetreten. Nach Vorlesung des fürstlichen Einberufungsdecretes hat Herr Vogeser Jordak Belidman der Commission zur Hebung des Mißgeschicks, das die Stadt Jassy seit der Thronbesteigung des Fürsten Couza getroffen, ein Radicalmittel vorge schlagen, welches in nichts Anderem besteht, als daß man die als un-zweckmäßig erkannte Vereinigung der Fürstenthümer wieder aufheben möge, wodurch Jassy von selbst wieder Residenz und Regierungssitz werden und in Folge dessen auch bald wieder zu seinem früheren Wohlstand zurückkehren würde. Dieser Vorschlag konnte natürlich den Beifall der Commission und des Regierungscabinetes nicht finden, weshalb beschlossen wurde, über denselben zur Tagesordnung überzugehen, worauf Herr Belidman seine bereits vorbereitete schriftliche Demission einreichte. — Die Commission besteht aus 16 Mitgliedern, welche fast sämmtlich dem Handelsstande angehören. Die aus 7 Mitgliedern bestehende Subcommission hat die Einwohner von Jassy durch Placate aufgefordert, ihre Anträge über die Art der Entschädigung, welche sie für angemessen halten, einzureichen und sind in Folge dessen bereits so abenteuerliche Projecte zum Vorschein gekommen, daß der Antrag des Herrn Belidman bereits viel von seiner Ercentricität verloren hat.

In den Grenzstädten der Moldau sammeln sich seit längerer Zeit bewaffnete Schaaeren, welche bestimmt sind, die Insurgenten in Rußland zu verscharen. Sie bestehen hauptsächlich aus russischen und österreichischen Flüchtlingen, ehemaligen türkischen Soldaten, Polen und Italienern, stehen fast alle unter dem Schutze des italienischen Consulates und in Verbindung mit Garibaldi und Mazzini. Sie sind mit guten französischen Gewehren bewaffnet, welche zur See ankamen und in den moldauischen Fürstenthümern ausgeschifft wurden. Da es unmöglich ist, daß sich die Ausschiffung von Waffen und die Ansammlung der Insurgenten der Aufmerksamkeit der Regierung entziehen konnte, so ist anzunehmen, daß diese (wenigstens Mißschickel) im Einverständnisse mit Rußland erntet somit den Dank für den jersischen Waffentransport.

Ueber Aufforderung des Herrn Zimmer- und Baumeisters Joseph Gatin erklären wir hienit, daß derselbe an den in diesem Blatte erschienenen Artikeln: „In Lande sbausaen“ in keiner Weise betheilig ist. Die Redaction.

Berichtigung: In Nr. 285, S. 1106, mittlere Spalte, sind folgende Druckfehler zu verbessern: Zeile 39 von unten, lies „Kieker Frauenvereine“, statt „lieben Frauenvereine.“ Zeile 24 von unten, lies „daß die Interessen zc. zur Erhaltung zc. verwendet werden sollen.“ Zeile 18 von unten, lies „von der“, statt „vor der zc.“ In dem in Nr. 286 abgedruckten Gedichte: Strophe 7, Vers 2, statt „seine eigene Heimath“, lies „seine Heimath“.

Effecten- und Wechsel-Course! an der k. k. öffentlichen Börse in Wien am 5. December 1863. (Schluß-Cours in österreichischer Währung.)

Effecten.	fl.	kr.
5% Metalliques	74	—
5% National-Anlehen	80	80
Banqueten	787	—
Arbitrationen	185	—
Staats-Anlehen 60er	92	65

  

Wechsel.	fl.	kr.
Silber	120	30
London	121	—

  

Gold.	fl.	kr.
Dulaten	5	75

# Amts- und Intelligenzblatt.

## Amtlicher Theil.

### Erledigungen.

Concurs. 2-3

Im Topanfalvaer l. f. Forstamtsbezirke sind zu belegen:

1. In Folge hoher Verz., Forst- und Salinen-Direktions-Verordnung Zahl 3524 L. 3., eine provisorische Holzmeisterstelle mit dem Jahreslohn von 300 fl. ö. W., Naturalquartier oder 10% Quartiergeld und 5 Cubit-Maßer Deputatholz.

2. In Folge hoher Direktions-Verordnung Zahl 5930 L. 3., eine Unterförsterstelle mit dem jährlichen Gehälte von 315 fl. ö. W. Lohn, Naturalquartier oder 10% Quartiergeld, 58 fl. 80 kr. ö. W. Pferd-pauschale und 5 Cubit-Maßer Deputatholz; und eventuell eine Forstwartstelle mit dem jährlichen Gehälte von 210 fl. ö. W., Naturalquartier oder 10% Quartiergeld, 58 fl. 80 kr. ö. W. Pferd-pauschale und 4 Cubit-Maßer Deputatholz.

Die Erfordernisse für diese Dienstposten sind: ad 1. Gewandtheit in allen Waldmanipulations-Arbeiten und insbesondere körperliche und intellectuelle Befähigung zu thätlichen Handarbeiten, dann unbedingte Kenntniss der romanischen Sprache.

ad 2. nebst der theoretischen durch Zeugnisse nachweisbaren Befähigung für den untergeordneten Forst-Verwaltungsdienst, gesunder und kräftiger Körperbau und Kenntniss der deutschen und romanischen Sprache in Wort und Schrift.

Bewerber um diese Stellen sind bis zum letzten December 1863, bei dem gefertigten Amte einzubringen.

Topanfalva, am 28. November 1863.

Vom l. f. Forst- und Herrschafts-Amte.

### Rundmachung.

#### Telegraphen-Stationen-Gründung.

Zu Schässburg, Maros-Vasárhely und Szász-Régen in Siebenbürgen, wurden Telegraphen-Stationen mit beschränktem Tagesdienste für den allgemeinen Verkehr eröffnet.

#### Dienststunden.

An Wochentagen mit Einschluß der auf dieselben fallenden Feiertage von 9 bis 12 Uhr Vormittags und

von 2 bis 7 Uhr Nachmittags, an Sonntagen von 8 bis 9 Uhr Vormittags und von 2 bis 5 Uhr Nachmittags.

R. K. Telegraphen-Inspektorat Temesvár.

### Requisitionen.

Nr. 11822. 1863. 1-3

#### Verzehrssteuer-Pachtversteigerung.

Von der l. f. Finanz-Bezirks-Direktion in Vistritz wird hiermit zur allgemeinen Kenntniss gebracht, daß die Einhebung der Verzehrssteuer vom Verbrauche des Weines und Mostes in der Stadt Décs, auf Grund des Tarifes für die Orte der III. Tarifklasse, auf die Dauer eines Jahres, nämlich vom 1. Jänner 1864 bis Ende Dezember 1864, und nach Umständen bis Ende Dezember 1866, im Wege der öffentlichen Versteigerung verpachtet wird.

Den Pachtunternehmern wird zu ihrer Richtschnur vorläufig folgendes bekannt gegeben:

1. Die Versteigerung wird am 17. December 1863, Vormittags 10 Uhr, bei der l. f. Finanz-Bezirks-Direktion in Vistritz vorgenommen, und wenn die Verhandlung an diesem Tage nicht beendet werden sollte, in der weiters zu bestimmenden und bei der Versteigerung bekannt zu machenden Zeit fortgesetzt werden.

2. Der Anrufpreis ist bezüglich der Verzehrssteuer und des dormaligen außerordentlichen Zuschlages zu derselben dem Verbrauche des Weines und Mostes mit dem Jahresbetrage von 1000 fl. ö. W., d. i. Tausend Gulden, schon in dem Gesamtbetrage von 1000 Gulden österreichischer Währung bestimmt.

3. Zur Pachtung wird Jedermann zugelassen, der nach den Gesetzen und der Landesverfassung zu derlei Geschäften geeignet ist. Für jeden Fall sind hievon diejenigen ausgenommen, welche wegen eines Verbrechens zu einer Strafe verurtheilt wurden, oder welche in eine criminalgerichtliche Untersuchung verfallen sind, die bloß aus Abgang rechtlicher Beweise aufgehoben wurde. Minderjährige Personen, dann contractbrüchige Gefällspächter werden zu der Auktion nicht zugelassen, eben so auch diejenigen, welche wegen Schleichhandels oder einer schweren Gefällsübertretung in Untersuchung gezogen und entweder gestraft oder aus Mangel der Beweise von dem Strafverfahren losgespült wurden, und zwar die letzteren durch sechs, auf den Zeitpunkt der Leberrettung oder wenn dieser nicht bekannt ist, der Entdeckung derselben folgende Jahre.

4. Wer an der Versteigerung Theil nehmen will, hat den dem zehnten Theile des Anrufpreises gleichkommenden Betrag von 100 Gulden österr. Währung in Baarem oder in l. f. Staatspapieren, welche nach den bestehenden Vorschriften berechnet und angenommen werden, oder mittelst Real-Hypothek als Badium der Requisitions-Commission vor dem Beginne der Versteigerung zu übergeben. Nach beendigter Auktion wird bloß der vom Bestbieter erlegte Betrag zurückgehalten, den übrigen Requiranten aber werden ihre Badien zurückgestellt.

5. Es werden auch schriftliche Angebote von Pachtlustigen angenommen. Derselbe Angebote, (welche dormal dem Stempel von 50 Neukreuzern für den Bogen unterliegen), müssen jedoch mit dem Badium belegt sein, den bestimmten Preisbetrag sowohl in Ziffern, als auch mit Buchstaben ausgedrückt enthalten, und es darf darin keine Klausel vorkommen, die mit den Bestimmungen der gegenwärtigen Ankündigung und mit den übrigen Pachtbedingungen nicht im Einklange wäre.

Diese schriftlichen Offerte müssen zur Vermeidung willkürlicher Abweichungen von den Pachtbedingungen verfaßt sein, wie folgt:

„Ich, Unterzeichneter, biete für den Bezug der Verzehrssteuer und des dormaligen außerordentlichen Zuschlages zu derselben von“ — (hier ist das Pachtobject genau nach dieser Requisitions-Ankündigung zu bezeichnen) — „auf die Zeit von“  
bis 18 den Pachtzinsling von fl. Neutr., sage fl. Neutr. österr. Währung mit der Erklärung an, daß mir die Requisitions- und Pachtbedingungen, denen ich mich unbedingt unterziehe, genau bekannt sind, und ich für den vorliegenden Anbot mit dem beiliegenden zehnpromcentigen Badium von fl. Neutr. österreichischer Währung haften.“

Datum Unterschrift, Character und Wohnung des Offerenten.

Diese schriftlichen Offerte sind vor der Auktion bei dem Vorsteher der l. f. Finanz-Bezirks-Direktion in Vistritz, bis zum 17. December 1863, 9 Uhr Vormittags vorzulegen, zu überreichen, und werden, wenn Niemand mehr mündlich licitiren will, eröffnet und bekannt gemacht, worauf dann die Abschließung mit dem Bestbieter erfolgt.

Sobald die Eröffnung der schriftlichen Offerte, wobei die Offerenten zugegen sein können, beginnt, werden keine nachträglichen schriftlichen oder mündlichen Angebote mehr angenommen. Schriftliche Offerte werden

schon mit Beginn der Stunde der mündlichen Versteigerung nicht mehr zugelassen.

Lautet der mündliche und der schriftliche Anbot auf den gleichen Betrag, so wird dem Ersteren der Vorzug gegeben, bei gleichen schriftlichen Angeboten entscheidet die Verlosung, welche jogleich an Ort und Stelle nach der Wahl der Requisitions-Commission vorgenommen werden wird.

6. Wer nicht für sich, sondern im Namen eines Andern licitirt, muß sich mit einer gerichtlich legalisirten speziellen Vollmacht bei der Requisitions-Commission ausweisen und ihr dieselbe übergeben.

7. Wenn mehrere in Gesellschaft licitiren, so haften sie zur ungetheilten Hand, d. h. Alle für Einen und Einer für Alle für die Erfüllung der übernommenen Contracts-Verbindlichkeiten.

8. Die Versteigerung geschieht unter Vorbehalt der höheren Genehmigung und es ist der Requisitions-Kauf für den Bestbieter durch seinen Anbot, für die l. f. Finanzverwaltung aber von der Zustellung der Genehmigung verbindlich.

9. Der Ersteher wird mit Beginn der Pachtperiode durch die l. f. Finanzbehörde in das Pachtgeschäft eingeleitet. Derselbe hat zur Sicherstellung seines Pachtzinslinges längstens binnen acht Tagen nach der gegebenen Zustellung der Genehmigung der Pachtversteigerung den vierten Theil des für ein Jahr bedungenen Pachtzinslinges als Caution in Baarem oder in öffentlichen Obligationen, welche in der Regel nach dem zur Zeit des Erlages bekannten börsenmäßigen Kurswerthe oder in Staatsanleihenlosen von den Jahren 1839 und 1854, die ebenfalls nach dem Kurswerthe, jedoch nicht über ihren Nennwerth angenommen werden, oder in einer von der l. f. Finanz-Bezirks-Direktion annehmbar befundenen Pragmatical-Hypothek zu erlegen, beziehungsweise das Badium bis auf diesen Betrag zu ergänzen.

10. Den Pachtzinsling hat der Pächter in gleichen monatlichen Raten nachzuzahlen, am letzten Tage eines jeden Monats und wenn dieser ein Sonn- oder Feiertag ist, am vorausgehenden Werktag an die ihm bezeichnete Kasse abzuführen.

Die übrigen Pachtbedingungen können bei der l. f. Finanz-Bezirks-Direktion in Vistritz, so wie bei dem l. f. Finanzwach-Commissariate in Décs, in den gewöhnlichen Amtsstunden vor der Versteigerung eingesehen werden, und solche werden auch bei der Auktion den Pachtlustigen vorgelesen werden.

Vistritz, am 2. December 1863.

Von der l. f. Finanz-Bezirks-Direktion.

## Nichtamtlicher Theil.

**Local-Anzeiger.**

**Fremden-Liste.**

Angelommen am 5.—7. December 1863:

**Römischer Kaiser:**  
Christ. Friedrich, Glöckler, Kaufmann, von Pforzheim.  
Alexander Schwarz, Kaufmann, von Waid.

**Ungarische Krone:**  
Baron Béla Döbessi, Gutbesitzer, von Dob.-Kesz. Hermann Grünwald, Ritterant, von Sz. J. J. Stefan Demter, Ortsnotar, J. Wallnerth, Deconom, von Deutsch-Kreny.

**Mediascher Hof:**  
Jeanz Vuchardt, Domherr, von Karlsburg. Ludwig Khegy, Grundbesitzer, von Döbessi. Gregor von Batta, Distrikts-Vicekapitän, von Nagyb. M. Samuel Mész, ev. Pfarrer, von Großpreßburg. Conrad Wiser, Privatmann, von Regsb.-Balogh. Friedrich Schuster, Apotheker, von Pitești. Cäcilia, Schindler, Wegweiser-Gattin, von Mühlbach.

**Neumüller:**  
Th. W. Drossel, Johann v. Papp, Beamte, von Leisch. Gregor Kitz, Geschäftsmann, von Leisch. S. Doria, Privatmann, von Höggeb.

**Drei Herzen:**  
Christian Schweizer, Schlossermeister, von Pitești.

**Vorzügliches Festgeschenk.**

Im Verlage von **Jm. Dr. Wöller** in Leipzig erschien und kann durch jede Buchhandlung bezogen werden, in **Hermannstadt** namentlich durch **Th. Steinhaufen**:

**Fliegendes Album**  
für ernste und heitere Declamation.  
Von **M. G. Saphir**.  
(Ausgewählte Sammlung aus Saphirs Dichtungen.)  
Vierte Miniatur-Auflage.  
Mit des Dichters Bildniß und Biograph. Skizze. Broch. 3 fl.; eleg. gebunden mit reicher Vergold. und Goldschnitt: 3 fl. 75 kr.

In diesem reichhaltigen Album — von der Kritik bezeichnet als „eine sehr tact- und geschmackvolle Auswahl aus den besten, werthvollsten und amnützigsten Producten Saphirs“ — sind die herrlichsten jugendlich-frischen Blüthen von Saphirs allbekanntem unergründlichen Humor und harmlos lebensfroher Laune mit den Vielen wohl weniger bekannten prächtigsten Perlen seines nichtgemittelten Genies in einen herrlichen Strauß geworden.

Für declamatorische Unterhaltungen sind diese aus Saphirs bester Zeit stammenden, eben so sinnigen als jarten ernsten Gedichte von anerkannt bösem poetischen Werthe und die Wig und Satire fröhlichen Gedankenpiele bereits unerläßlich geworden.

**Neueste**  
widerum mit Gewinnen verwechelte  
**Große Geldverlosung**  
von  
**2 Millionen 70,000 Mark,**  
in welcher nur Gewinne gezogen werden,  
garantirt und beaufsichtigt von der Staats-regierung.

Ein Original-Los kostet 8 fl. ö. W.  
Zwei halbes „ „ 4 fl. „  
Zwei viertel „ „ 2 fl. „  
Vier achtel „ „ 1 fl. „

Unter **18,200 Gewinnen** befinden sich Haupttreffer von **250,000, 150,000, 100,000, 50,000, 2mal 25,000, 2mal 20,000, 2mal 15,000, 2mal 12,000, 2mal 10,000, 1mal 7,500, 5mal 5,000, 7mal 3,750, 85mal 2,500, 5mal 1,250, 105mal 1,000, 5mal 750, 155mal 500, 270mal 250 Mark** u. c.

Beginn der Ziehung am 10. December.

Unter meiner in weitester Ferne bekanntesten und allgemein beliebten Geschäfts-Devise:  
**„Gottes Segen bei Cohn!“**  
wurden fortwährend die größten Haupttreffer und bereits **18 Mal** das große Los bei mir gewonnen.

Auswärtige Aufträge, mit Remessen in allen Sorten Papiergeld oder Freimarken, führe ich prompt und verschwiegen aus, und sende amtliche Ziehungslisten und Gewinngebeur sofort nach Entscheidung zu.

**Laz. Sams. Cohn,**  
Bankier in Hamburg.

**Lotto-Ziehung in Hermannstadt**  
am 5. December 1863:  
**26, 82, 42, 51, 14.**  
Die nächsten Ziehungen sind am 19. und 30. December 1863.

**Neue große Geldverlosung**  
von **Einer Million 92,200 Thaler Silber**  
der herzogl. Braunschweig-Lüneburg Landes-Regierung.

Unter 18,200 Gewinnen befinden sich Hauptpreise von Thaler **100,000, 60,000, 40,000, 20,000, 2mal 10,000, 2mal 5,000, 2mal 3,000, 2mal 2,000, 2mal 1,000** u. c.

Beginn der Ziehung am **10. und 11. December.**

Diese großartige Geldverlosung steht nicht allein unter Garantie des Staats, sondern die Ziehungen werden von einer besonders dazu ernannten Regierungs-Commission beaufsichtigt, und ist somit neben den enormen Chancen die größte Sicherheit den Einlegern geboten.

Dem unterzeichneten Bankhause ist unter Verpflichtung der pünktlichsten Gewinn-Auszahlung und Gratis-Versendung der amtlichen Ziehungslisten der Verkauf dieser Lose zu dem planmäßigen Preis von fl. 7 B.-M. pr. Ganzes, fl. 3 1/2 B.-M. per Halbes, — direkt übertragen und sind deshalb Aufträge vertrauensvoll zu richten an

**Jacob Strauss** in Frankfurt a. M.

**Schon am 23. December 1. Jahres**  
findet eine Gewinnziehung der neuen großen  
**Staats-Gewinn-Verlosung**

statt, welche in ihrer Gesamtheit 14,811 Treffer enthält, worunter sich solche von: Gulden **100,000 — 50,000 — 30,000 — 25,000 — 20,000 — 15,000 — 12,000 — 10,000** — u. c. befinden.

Obgleich die Einlagen in österreich. Banknoten entrichtet werden können, so werden doch die Treffer in Vereins-Silbergeld durch Unterzeichneten hier ausbezahlt.

Ein ganzes Original-Los kostet 10 fl. österr. Banknoten.  
Ein halbes „ „ 5 fl. „  
Ein Viertel „ „ 3 fl. „

Gefällige Aufträge werden prompt und verschwiegen ausgeführt, und erfolgen die officiellen Ziehungslisten gratis und franco.

**Carl Hensler** in Frankfurt a. M.  
Haupt-Central-Verschleiß für die l. f. österr. Staaten.

Erscheint mit des Sonntage stet für das 5 fl., das Vier 50 kr., den W Mit Postu halbjährig 7 vierteljährig 6 fl.

Redak Heinrich

Nro.

der „Aer Aufgecl Angelang Das li stern) nahm Hofkanzlei der siebenbei Titel 9 der griechi bewilligen, u wird unter ebenso der sche Geistlic präliminirte sechsigtant tet die Erri nische Nati Rechtsacad eine parität grutius: von dreitan eines pädag Finanzausf

(Ehung b Auf der 2 (Marineminister Reichberg, S d Nach Veri fers zur Verlesu lagen über die nicht mehr Geie jes gemäß, die 2 lionen (mit weld auf 85 Millionen Creditoperation im Nominalwert der Finanzministe Staatschuld mit dem Finanzausf Auf der 2 ministeriums. (D Der Ausf des Justizministe den Titeln: I. Central II. Oberste III. Justiz IV. Außer V. Zulage feldung (Wird obn Zweiter G ministeriums, A feldberg.) In der G sprechen, das W Centi: eine Nothwendig gesehen von den sche Seite derselb irung einer floothen Meere und Nothwendigke e Beurtheilung der Oesterreich von es von einer G Fall wiederholen, in Mosabegustant wäße die Küsten Recht, diesen S mität gestatte nie Steuerkraft des man Handel un zu einer guten F daher, das Hau die Möglichkeit e für die Regierung seine Anträge zu Dr. Gerb wendigkei des G dem Vorredner e Der Ber Marineminister